



Kreuzweg 29
21376 Salzhausen
☎ 04172 / 98 68 0
Fax: 04172 / 98 68 19
sekretariat@obs-salzhausen.de
<http://www.obs-salzhausen.de>

Beratungskonzept ENTWURF

Bezug

- Orientierungsrahmen Schulqualität
QM 3.3 Angebote der individuellen Beratung und Unterstützung
- Erlass
Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern vom 6.3.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132),
zuletzt geändert durch RdErl. vom 8.4.2004 – I/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271)

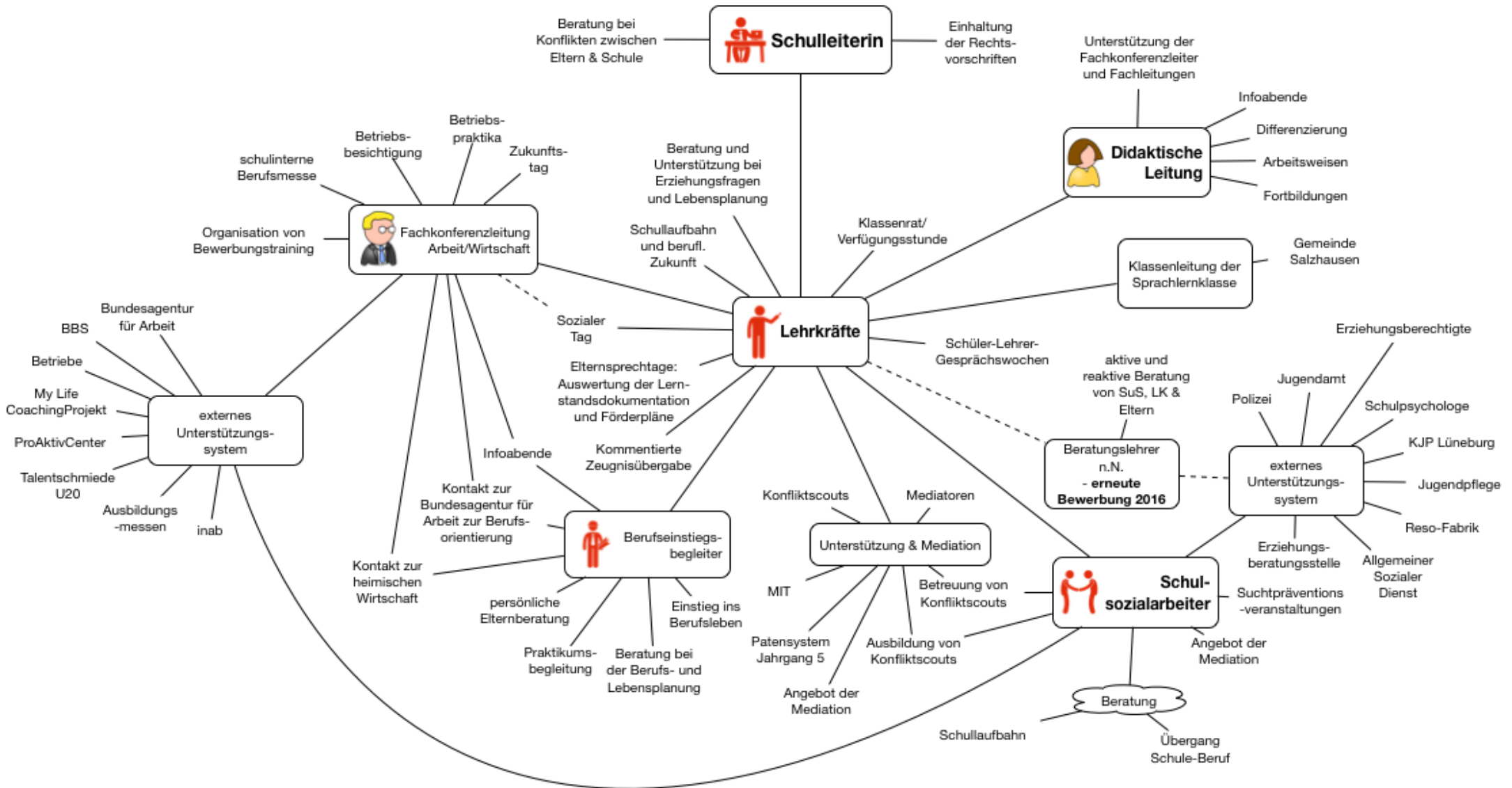
Verabschiedet

Datum:		01.11.2016	15.11.2016
Gremium:	Planungsgruppe	X Schulvorstand	X Gesamtkonferenz

Mitgewirkt haben

- Gudrun Voigt
- André Meyerbröker
- Peter Receveur
- Dirk Harms

Das Beratungsnetz der Oberschule Salzhausen



Beratung an der Oberschule Salzhausen

1. Interne Beratung in der Oberschule Salzhausen

- 1.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben
- 1.2 Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit
- 1.3 Schulleitung
- 1.4 Lehrkräfte
 - 1.4.1 Klassenlehrer
 - 1.4.2 Fachlehrer
- 1.5 *Beratungslehrkraft*
- 1.6 Schulsozialarbeit
- 1.7 SV- Lehrerin
- 1.8 Personalrat
- 1.9 Berufseinstiegsbegleitung
- 1.10 Besondere Beratungsformen

2. Organisation der Beratung an der Oberschule Salzhausen

- 2.1 Elternsprech- und Beratungstage
- 2.2 kommentierte Zeugnisübergabe
- 2.3 Individuell terminierte Beratung
- 2.4 *Beratungslehrkraft*
- 2.5 Individuelle Beratung in Lehrer-Schüler-Gesprächen (Entwicklungsgespräche)

3. Externen Berater der Oberschule Salzhausen

- Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Harburg
 - Landesschulbehörde Lüneburg
 - Jugendamt des Landkreises Harburg
 - Drogenberatung: Drobs Lüneburg; Sozialpsychiatrischer Dienst des LKH
 - Jugendpflege der Samtgemeinde Salzhausen
 - Resofabrik
 - Grundschulen der Samtgemeinde
 - Kinderärzte in Salzhausen und Umgebung
 - Sprach-, Ergo-, Physiotherapeuten
 - Erziehungsberatungsstellen
 - Kinder- und Jugendpsychologen
 - Gesundheitsamt des Landkreises Harburg
 - Mobiler Dienst der Landesschulbehörde
 - Polizei
 - Arbeitsamt (Arbeitsagentur)
 - Kinderschutzbund
- (es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben)

1. Interne Beratung in der Oberschule Salzhausen - Ausgangslage

„Die vielfältigen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten eines differenzierten Bildungssystems machen es erforderlich, Schüler und Erziehungsberechtigte darin zu beraten, wie dieses Bildungsangebot von jedem einzelnen bestmöglich genutzt werden kann. Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für jeden Lehrer. Diese Beratung bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern und Erziehungsberechtigten, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Sie bleibt als Aufgabe für jeden einzelnen Lehrer auch dann weiter bestehen, wenn spezielle Funktionen von besonderen Beratungseinrichtungen wahrgenommen werden.“

Zit. Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 6.3.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. vom 8.4.2004 – I/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271)

Beratung und Unterstützung sind ein wesentlicher Teil der Aufgaben von allen an der Schule beschäftigten Personen und feste Programmpunkte der Arbeit an der Oberschule Salzhausen. Beratung findet in vielfältiger Form innerhalb der Schule (Interne Berater/Beratung) statt, sie schließt aber auch außerschulischen Berater (Externe Berater/Beratung) mit ein.

Zu den Beratungsfeldern zählen die Beratungen hinsichtlich der Lern- und Leistungsentwicklung ebenso wie Beratungen zum Übergang von der Schule ins Berufsleben oder auf eine weiterführende Schule. Darüber hinaus ist individuelle Beratung und ggf. die Vermittlung von externen Beratungsangeboten als Unterstützungssystem für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich, um sich in der sich wandelnden Gesellschaft zu orientieren.

Im Kernaufgabenmodell der niedersächsischen Schulinspektion ist dieser Aufgabenbereich unter B „Bildungsangebote gestalten“ und dort unter der Aufgabe B5 „Individuell beraten und unterstützen“ verankert.

Unsere Schule stellt sich fortwährend auf neue Schulstrukturen, auf sich verändernde Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld ein. Zur Erreichung der Zielsetzungen unserer Schule ist eine effiziente Beratung in vielfältigen Ausprägungen notwendig.

1.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben

Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch Lehrkräfte greifen auf ein unkompliziert erreichbares und vernetztes Beratungssystem zurück, um bei individuellen Fragestellungen angemessene Lösungen zu finden.

Die mit Beratung befassten Kolleginnen und Kollegen kennen die Kompetenzen untereinander, können sofort weitervermitteln, Vorklärungen ausarbeiten und problemnahe, praxisgerechte Lösungen anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.

Das Beratungskonzept strukturiert die notwendigen Beratungsprozesse.

1.2 Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

- Das Prinzip der Freiwilligkeit:

Beratung ist ein Angebot und erzwungene Beratung hat keinen Erfolg, denn wer nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben. Beratung ist immer freiwillig und kann somit

jederzeit vom Berater/in und vom Ratsuchenden beendet werden. Schüler/innen, Lehrkräfte, Schulleitung und Eltern können das Angebot wahrnehmen.

- Das Prinzip der Vertraulichkeit:

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sind sich der Verschwiegenheit der Beratungsperson sicher. Ratsuchende haben die Gewissheit, dass alles was besprochen wird, streng vertraulich behandelt wird. Nur mit dem Einverständnis des Ratsuchenden dürfen Informationen weitergegeben werden.

- Das Prinzip der Unabhängigkeit:

Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung und Verpflichtungen statt. Es werden keine Bündnisse mit anderen an der Schule Beteiligten eingegangen. Die Umsetzung ist Sache des/der Ratsuchenden.

- Das Prinzip der Verantwortlichkeit:

Alle an der Beratung Beteiligten respektieren die Verantwortungsstruktur innerhalb des schulischen Systems. Jede/r berät in seinem bzw. ihrem Aufgabenfeld und ist für diesen Bereich verantwortlich. Die Zuständigkeit anderer in der Schule Beteiligten, wird gewahrt.

- Regeln für die Kommunikation von Beratern/ Beraterinnen

höflich bleiben, ausreden lassen und zuhören, nachfragen, authentisch sein, fair bleiben.

Disziplinarische Maßnahmen, wie z. B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden von der Beratung getrennt.

1.3 Schulleitung

Die Schulleitung ist eine der wichtigsten Anlaufstellen für Ratsuchende im Schulbetrieb. Die Schulleitung steht für die Schullaufbahnberatung bei z.B. Schulwechsel oder Wiederholung einer Klasse allen Beteiligten zur Verfügung, wie auch die Beratung zu Lern-, Sprach- und Verhaltensstörungen.

Ebenso steht die Schulleitung für die Beratung von Eltern externer Schüler, die Information über die Schulform Oberschule als Ganztagschule erhalten möchten zur Verfügung. Beratung innerhalb der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit für Kollegen, Eltern und Schüler sowie Schülerinnen ist ebenfalls ein Bestandteil des Konzeptes, wie auch die Konfliktberatung und Moderation zwischen Schülergruppen, Lehrer-Schülerkonflikten oder Lehrer-Elternkonflikten.

Im Sinne der Schulentwicklung ist die Beratung zur Teamentwicklung, zur Qualitätsentwicklung und zu schulrechtlichen Fragen wesentlicher Teil der Beratung.

Die Schulleitung tauscht sich regelmäßig mit dem Beratungslehrer aus. Die Schulleitung informiert den Schulsozialarbeiter über disziplinarische Maßnahmen, z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Bei individuellen Einzelfallberatungen ist die Schulleitung die nachrangige Anlaufstelle für Ratsuchende.

1.4 Lehrkräfte

Beratung von Eltern und Schülern durch die Lehrerinnen und Lehrer ist ein Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit aller Lehrkräfte der Oberschule Salzhausen. Dabei stehen die ganzheitliche Entwicklung der Schülerpersönlichkeit, die Erweiterung der sozialen Kompetenz sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Mittelpunkt. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Beratung zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahrgang ein (Berufsorientierung an der Oberschule Salzhausen).

1.4.1 Klassenlehrer

Angesichts des täglichen Umgangs kennen gerade die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ihre Schülerinnen und Schüler am besten und finden am ehesten das für eine Beratung erforderliche Vertrauensverhältnis. Die Klassenlehrkräfte sind für mehrere Fächer und darüber hinaus für alle Klassenangelegenheiten die ersten Ansprechpartner und -partnerinnen für alle Beteiligten.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer beraten Eltern, Schülerinnen und Schüler an den schulintern terminierten Elternsprechtagen, die zweimal jährlich durchgeführt werden (2.1) sowie der kommentierten Zeugnisübergabe zum Halbjahr (2.2).

Darüber hinaus beraten die Klassenlehrerinnen und -lehrer nach individueller Terminabsprache (2.3). Hierzu können Co-Klassenlehrer und/oder auch Fachlehrkräfte hinzugezogen werden.

Grundlage sind vor allem Dokumentationen der individuellen Lernentwicklung.

Sie führen ggf. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen im Hinblick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und arbeiten ggf. mit dem Beratungslehrer oder Schulsozialarbeiter zusammen.

Elternberatung

- Die Klassenlehrerinnen und -lehrer beraten Eltern zweimal jährlich an Elternsprechtagen
- sowie einmal bei der kommentierten Zeugnisübergabe zum Schulhalbjahr.
- Sie beraten und unterstützen Elternvertreter/innen der Klasse.
- Sie führen spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler.

Schülerberatung

Dreimal jährlich findet eine systematische Schülerberatung zu den Schwerpunkten

Individuelle Lernentwicklung

Arbeitsverhalten

Sozialverhalten

Ziele und Maßnahmen der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Lernstands berufliche Orientierung

während der Schüler-Lehrer-Gesprächswochen (Entwicklungsgespräche) statt.

1.4.2 Fachlehrkräfte

Fachlehrkräfte führen regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern an den turnusmäßigen Elternsprechtagen (2.1) durch. Grundlage der Beratungsgespräche sind die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler und die zusätzlichen fachbezogenen Aufzeichnungen der Fachlehrkräfte. Beratung erfolgt in Kooperation mit den Klassenlehrkräften zu fachspezifischen Leistungen und dem Arbeits- und Sozialverhalten.

Fachlehrkräfte unterstützen und begleiten die Klassenlehrkräfte während der weiteren Beratungsgespräche und der kommentierten Zeugnisübergabe (2.3) nach individueller Terminabsprache.

1.5 Beratungslehrer

Da bisher keine Beratungslehrkraft an der Oberschule Salzhausen vorhanden ist, ist dieser Absatz als Absicht zu verstehen.

Der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin ist Teil des Kollegiums und gleichsam Ansprechpartner/in für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung. Das Beratungsangebot einer Beratungslehrkraft ist - wie grundsätzlich die Beratung an der Oberschule Salzhausen - von den vier Grundvoraussetzungen (s.1.1) gekennzeichnet.

Die Beratung beruht auf dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ratsuchende erhalten die Möglichkeit, das eigene Handlungsrepertoire zu erweitern und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin der Oberschule Salzhausen steht Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen im Umfang der ausgewiesenen Anrechnungsstunden für Beratungen zur Verfügung.

Die Beratungslehrkraft führt Aufzeichnungen über die Beratungen, ohne damit die Grundsätze der Schweigepflicht zu verletzen. Sie arbeitet mit dem schulpsychologischen Dienst der niedersächsischen Landeschulbehörde zusammen und bildet sich regelmäßig fort.

Zu ihren Aufgaben zählen

- **Die Schullaufbahnberatung**

Die Schullaufbahnberatung einschließlich berufsorientierender Beratung mit Information und Orientierung über Bildungsgänge und Abschlüsse ist ein Kernstück der Tätigkeit. Der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Orientierung über die verschiedenen Wege im Bildungswesen und berät über die Persönlichkeit und den Lernzustand des Schülerinnen und Schüler und unterstützt somit die Klassenlehrer. Sie wirkt an schulischen Informationsveranstaltungen mit.

- **Die Einzelfallhilfe**

Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sowie auch Lehrkräften bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule stellen den zweiten Schwerpunkt der Beratungstätigkeit dar. Bei der Einzelfallhilfe führt der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin orientierende Beobachtungen und Untersuchungen bei auffälligen Diskrepanzen zwischen Eignung und schulischer Leistung durch und achtet auf die Durchführung und Einhaltung der mit Eltern und Schülerinnen und Schülern oder auch Lehrkräften vereinbarten Maßnahmen.

- **Die Systemberatung**

Der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin organisiert Förderkurse in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und organisiert Trainingsprogramme zum sozialen Lernen in Zusammenarbeit mit dem/der Sozialpädagogin/dem Sozialpädagogen.

Weitere mögliche Tätigkeitsschwerpunkte können sein:

Diagnose von Teilleistungsschwächen

*Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationserfahrungen
Suchtprophylaxe und Vermittlung von Hilfen bei Suchtproblemen in Kooperation mit dem
Schulsozialarbeiter*

Die Beratungsstunden werden halbjährlich auf der Homepage der Oberschule Salzhausen veröffentlicht.

1.6 Schulsozialarbeiter/in

Der Schulsozialarbeiter verfügt über ein Netzwerk an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Er pflegt eine lebensweltorientierte, an den Bedürfnissen des Schülers ausgerichtete Herangehensweise.

Beraten werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen. Die Beratungsangebote des Schulsozialarbeiters sind niederschwellig, lösungsorientiert und Ressourcen aktivierend. Hier versteht sich die

Beratungstätigkeit versteht sich in einer Fall-analysierenden und vermittelnden Rolle. In Beratungssitzungen wird der Bedarf ermittelt, um dann eine tragfähige Verbindung zum geeigneten Unterstützungsangebot oder zur passenden Hilfeeinrichtung herzustellen.

Die Fallbereiche beschränken sich hierbei auf:

- Prävention/Intervention vor/bei Sucht und Gewalt
- Einzelfallhilfe bei Hilfebedürftigkeit z.B. in familiären Konflikten oder Schief lagen, Gefährdungen des Kindeswohls, Konflikten mit Mitschüler/innen
- Vermeidung von Benachteiligungen
- Öffnung der Schule zu den Möglichkeiten und Alternativen der Jugendhilfe
- Übergang von der Schule in den Beruf

Der Schulsozialarbeiter wird von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften in der Pause aufgesucht, ggf. wird anschließend ein Termin vereinbart.

Eltern steht der Schulsozialarbeiter grundsätzlich zwischen 09.00 und 10.00 Uhr telefonisch zur Verfügung. Ggf. wird anschließend ein Termin vereinbart.

1.7 SV- Beraterin

Die Schülerverwaltung wird von einer Lehrkraft in regelmäßigen Treffen beraten und unterstützt. Hierzu gehören die Vorbereitung der Sitzungen in den schulinternen Gremien, die Unterstützung bei der Qualifikation der Schülervorteiler und –Vorteilerinnen sowie die Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen und des Abschlusses.

1.8 Personalrat

Der Personalrat nimmt als gewählte Vertretung Aufgaben des Personalvertretungsgesetzes wahr. Er führt in diesem Rahmen bei Bedarf auch Beratungsgespräche mit Kollegen, Kolleginnen, der Schulleitung und weiteren Mitarbeitern der Schule.

1.9 BEREB – Berufseinstiegsbegleiter

Die Berufseinstiegsbegleitung nimmt eine besondere Stellung in der Schule ein. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze im Programm Berufseinstiegsbegleitung (BEREB) ist der Berufseinstiegsbegleiter ausschließlich für die Beratung und Unterstützung der am Programm teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zuständig. Schwerpunkt der Beratung ist die Gestaltung des Übergangs in das Berufsleben.

Der BEREB unterstützt beim Erreichen des Schulabschlusses, bei persönlichen Problemen, beim Finden eines passenden Berufes, bei der Ausbildungsplatzsuche und beim Bewerbungsverfahren. Unter Berücksichtigung der Stärken, Interessen und Fähigkeiten legt der BEREB gemeinsam mit den Teilnehmern die Individuelle Unterstützung fest. Zudem besucht der BEREB die Teilnehmer im Praktikum und hilft und unterstützt bei der Praktikumsplatzsuche. Hierzu arbeitet der Berufseinstiegsbegleiter ebenfalls mit den Erziehungsberechtigten sowie mit außerschulischen Partnern, Ausbildungsbetrieben und den Berufsbildenden Schulen (BBS) zusammen.

Weiterhin besteht ein enger Kontakt mit dem zuständigen Berufsberater der Arge. Der BEREB begleitet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bis ins erste Halbjahr des Ausbildungsjahres und ggf. darüber hinaus.

1.10 besondere Beratungsformen

Konfliktscouts und Mediation

Es werden jährlich Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs zu Konfliktscouts ausgebildet. Diese übernehmen nach Abschluss der Ausbildung unterstützende Funktion als Paten der 5. Klassen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Grundschule in eine Schule des Sekundarbereichs I. Hierzu zählen u.a.

- Die Umsetzungen der Anforderungen in den EvA-Zeiten (eigenverantwortliches Arbeiten)
- Die Installation des Klassenrats als fester Bestandteil im Stundenplan
- Die Begleitung und Unterstützung bei der ersten Klassenfahrt (Kennenlernfahrt) im 5. Jahrgang

Sie stehen tgl. in den Pausen für jedwede individuelle Beratung der ihnen zugeordneten Klassen zur Verfügung.

Als ausgebildete Konfliktscouts mediieren sie in Konfliktsituation. Alle Schülerinnen und Schüler der Schule können sich in den Pausen an sie wenden.

Sie werden von ausgebildeten Schulmediatoren in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten.

Mobbingintervention

In Fällen von Mobbing oder dem Verdacht von Mobbing beraten ausgebildete Lehrkräfte Kolleginnen und Kollegen, wie auch Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Als Mobbinginterventionsteam können die entsprechenden Lehrkräfte jederzeit hinzugezogen werden.

Den Konfliktscouts sowie dem Mobbinginterventionsteam steht ein gemeinsamer Raum zur Verfügung, der in Pausen besetzt ist. Die Zeiten in denen die Konfliktscouts sowie das MIT aufgesucht werden können hängen in der Schule aus.

Individuelle Beratung in Lehrer-Schüler-Gesprächen

Dreimal jährlich führen die Klassenlehrer/innen mit jedem einzelnen ihrer Schüler ein persönliches Gespräch. Dies dient einerseits dazu, die Beziehungsebene zwischen Lehrkräften und Schülern/innen zu stärken, als auch dazu, der Betrachtung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung genügend Raum zu geben (s. Konzept Lehrer-Schüler-Gespräche)

2. Organisation der Beratung (Maßnahmen)

2.1 Elternsprechtage

Ein zentrales Instrument der Beratungen sind die Beratungs- und/oder Elternsprechtage, an denen Eltern mit den Klassen- und Fachlehrkräften sprechen können sowie die kommentierte Zeugnisübergabe.

Zweimal jährlich werden an der Oberschule Salzhausen Elternsprechtage bzw. ein Beratungstag (s.u.) jeweils vor oder kurz nach den Herbst- und vor oder kurz nach den Osterferien durchgeführt. Die Eltern erhalten rechtzeitig eine Einladung, auf der sie markieren, mit welchen Lehrkräften sie gern sprechen möchten. Die Lehrkräfte verteilen verbindliche Termine im 10-minütigen Abstand, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Grundlage der Elterngespräche sind der jeweilige Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler auf Basis der individuellen Lernentwicklung und ihrer Dokumentation sowie die Übergabe und Besprechung der Quartalsnoten, die als Zwischenstand den Eltern und Schülern mitgegeben werden.

Der Elternsprechtag (Beratungstag) rd. um die Herbstferien wird von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern im Team ggf. mit Fachlehrkräften gemeinsam durchgeführt, so dass die Zeit intensiv genutzt wird und viele Aspekte berücksichtigt werden.

2.2 kommentierte Zeugnisübergabe

Zur kommentierten Zeugnisübergabe zum Halbjahr werden die Eltern zusammen mit ihren Kindern eingeladen. Anlässlich des Zeugnisses werden Beratungsgespräche zur Lern- und Leistungsentwicklung geführt, bei Abschlussklassen steht die Laufbahnberatung im Vordergrund. Auch hierbei sind ggf. Fachlehrkräfte anwesend.

2.3 Individuell terminierte Beratungen

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer laden zusätzlich gezielt zu Beratungsgesprächen ein oder können um individuelle Gesprächstermine gebeten werden, um bei besonderen Auffälligkeiten, absinkenden Leistungen oder speziellen Lernschwierigkeiten rechtzeitig beraten zu können.

Es werden Vereinbarungen mit Eltern und Schülerinnen bzw. Schülern getroffen, die zu einer Verbesserung der Leistungen oder des Sozial- und Arbeitsverhaltens führen. Zu den Beratungsgesprächen können Fachlehrkräfte, Teamklassenlehrer/innen, der Schulsozialarbeiter, der Berufseinstiegsbegleiter oder Mitarbeiter weiterer Beratungspartner hinzugezogen werden.

2.4 Beratungslehrer/in

Die Beratungslehrkraft erhält die vorgesehenen Verlagerungsstunden für ihre Tätigkeit. Diese werden überwiegend im Schultag fest verankert und kommuniziert, so dass Schülerinnen und Schüler einen verbindlichen Zeitrahmen für Beratungen vorfinden. Den anderen Teil der Beratungsstunden kann die Beratungslehrkraft für Termine außerhalb der Schulzeit nutzen, um auch berufstätigen Eltern die Möglichkeit zu geben, individuelle Beratungstermine wahrzunehmen.

Der Beratungslehrkraft steht ein Sprechzimmer zur Verfügung, das nur von ihr genutzt wird. Der Beratungslehrer die Beratungslehrerin ist Ansprechpartner/in für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie hält in Hinblick auf die Schullaufbahnberatung den Kontakt zu der BBS-Winsen, BBS-Buchholz, BBS-Lüneburg (FOS, FG) und arbeitet eng mit dem schulpsychologischen Dienst zusammen.

2.5 Individuelle Beratungen in Lehrer-Schüler-Gesprächen (Entwicklungsgespräche)

Dreimal pro Schuljahr erhält jede/r einzelne Schüler/in innerhalb einer im Jahresplan festgelegten Woche einen persönlichen Termin bei einem der Klassenlehrer/innen. Während der zur Verfügung gestellten Stunden haben die anderen Schüler und Schülerinnen keinen Unterricht.

Die Schüler/innen dokumentieren die Ergebnisse des Gesprächs in ihrem Logbuch.

3. Externe Beratung

Ohne die Aufgabe und Organisationsstruktur der externen Beratungsmöglichkeiten vorzustellen, ist lediglich ein Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten gegeben (s. S. 3). Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.